

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 92.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 24. April.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Insektions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1857.

Amtlicher Theil.

Generalverordnung

an sämtliche zum Ressort des Finanzministeriums gehörige Special-Cassen und Rechnungsführer.

Bereits durch Generalverordnung vom 2. Februar 1848 sind sämtliche zum Ressort des Finanzministeriums gehörige Specialcassen ermächtigt worden, soweit deren diesfällige Cassenbestände es gestatten, zu Erleichterung des Verkehrs königl. sächs. Cassenbillets und Scheidemünze gegen cassemäßige Garantien auf Verlangen an dritte Personen abzulassen.

Da sich neuerdings ein Begehren, namentlich nach Cassenbillets, wiederholt gezeigt hat, so wird jene Generalverordnung hiermit in Erinnerung gebracht.

Dresden, am 14. April 1857.

Finanz-Ministerium.

Behr.

Geuder.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Festinieren des Officierscorps. — Wien: Verichtigungen. Emission der Actien-Emissionen neuer Unternehmungen. — Prag: Vermählung des Fürsten v. Lobkowitz. Untersuchung der Moldau zu Zweck der Dampfschiffahrt. — Berlin: Die angebotene Postconvention mit Frankreich. Aussicht auf Erleichterungen im Postverkehr. Der Handel der Ostprovinzen gegenüber der englischen und dänischen Vieheinfuhrverbote. Vom Landtage. Zu dem Gesetze über das Banknotenverbot. — Kattow: Aus der Generalversammlung der Kaiser-Oberberger Eisenbahn. — Weimar: Vom Landtage. — Paris: Vergleichende Uebersicht des französischen Handels und der Zollentnahmen. Cardinal Morlot vereidigt. Dr. Kern abgerufen. Vermischtes. — London: Die „Times“ über General Ashburham. Rüstungen gegen China. Vermischtes. — Kopenhagen: Zur Ministerkrise. Vom Reichstage. Frühlingswetter. — St. Petersburg: Eingang. Provisorische Anordnungen für Finnland. Ein Denkmal des Fürsten Woronzoff projectirt.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Unglücksfall. — Bautzen: Selbstmord. Gemitter.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen. (Dresden. Löbau.) Feuilleton. Insektar. Tageskalender. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. April. Zu Ehren des heutigen Tages, welcher das Geburtsfest Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit dem Namensfest Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg vereinigt, hatte das Officierscorps der Garnison Nachmittags 2 Uhr im Jagdhofe ein Diner veranstaltet, an welchem auch die Herren Staatsminister Theil nahmen. Sr. Excellenz der Herr Kriegsminister Generalleutnant v. Rabenhorn brachte hierbei den Toast auf Sr. Majestät den König aus, worauf sodann die Toaste auf die beiden durchlauchtigsten Prinzen folgten.

Feuilleton.

Literatur. „Karl Guxow's dramatische Werke. Lorber und Myrthe“. 9. Bd. I. Abth. Leipzig, H. A. Brockhaus. — Der große Richelieu wollte, wie mancher andre Deute, denen Macht gegeben, nicht nur groß sein, wo er es war, auch darin, wo er klein oder Nichts war. Der eminenten Erfolg, den Cornille's „Cid“ hatte, genirte Seine Eminenz, „Le cardinal de Richelieu“ — sagen die Annales Dramatiques — „voulut passer pour l'auteur de cette piece. Cornille qui aimait la gloire plus que l'argent, n'y voulut pas consentir. Le tout-puissant ministre prit alors le parti de la faire examiner par l'Academie.“ An anderer Stelle nennen diese Annalen Richelieu „presque aussi occupé à abaisser le Cid qu'à humilier l'Autriche.“ Diese geschichtlich merkwürdige Thatsache hat Karl Guxow als Bass des neuerdings bei Brockhaus in Leipzig erschienenen Stückes „Lorber und Myrthe“ benützt. Der Dichter hat dieses „historische Charakterbild“ bereits vor längerer Zeit niedergeschrieben, so viel wir wissen. Wir möchten das in Lamben geschichtete Stück als sein nuancirtes Lustspiel bezeichnen. Die Diction erhebt innerlich. Der Gang der Handlung ist folgender: Richelieu läßt seit acht Tagen alle Staatsgeschäfte ruhen, nißet sich krank, die Menschen streiten vergebens seine Audienz — und der Cardinal ist nicht krank, er dichtet und umgibt sich mit zwei Schreibern, denen er den Anfang eines Trauerspiels dicit. Außerdem beiseidet er drei Akademiker zu sich, v. Voisrobort, Gubert, Maynet, Signer des jungen Advocaten Cornille auf Rouen, dessen „Cid“ Hof und König in Paris erregt hat, — mit diesen „Akademikern“ Aufregung gegen

Wien, 22. April. Die heutige „Wien. Ztg.“ schreibt: „Wir sehen uns durch eine in Nr. 107 der „N. N. Ztg.“ enthaltene Wiener Correspondenz zu zwei Verichtigungen veranlaßt. Nach den genauesten Erkundigungen, die wir eingezogen haben, muß die in dieser Correspondenz enthaltene Angabe, als sei von dem einen der Missionsprediger an der k. k. Theologischen Akademie in einer der gehaltenen Missionspredigten der gegenwärtige Studienplan einer missfälligen Kritik unterzogen worden, als volle Unwahrheit bezeichnet werden. Der Redner sprach in einer seiner Predigten allerdings von dem Lesen heidnischer Classiker, eine Behauptung aber, als mache dasselbe, wie es auch betrieben werden möge, die Schüler zu Heiden, ist von demselben nie ausgesprochen worden, sondern Alles, was gesprochen wurde, drehte sich um den richtigen Gedanken, daß eine von der christlichen losgerissene sogenannte classische Bildung die Jugend nothwendig zu heidnischen Anschauungen bringen müsse. Wie wenig dem Redner in den Sinn kam, auf den Studienplan oder gar die Anstalt, in welcher die Rede gehalten wurde, einen jedenfalls ungerechten und zudem überaus unklugen Anstoß zu machen, beweist der Umstand, daß derselbe ausdrücklich besagte, das Besagte bezöge sich nicht auf seine Zuhörer und der beste Beweis hierfür liege wohl in der Abhaltung der gegenwärtigen Mission. Es lag somit keine Ursache vor, weder für den Director, noch den Schulkath, gegen die geschehenen Aeußerungen Verwahrung einzulegen, wie es der Wiener Correspondent verlangt; die Anschuldigung aber, als hätten sie wegen dieser Unterlassung ihrer Pflicht verlehrt, muß mit allem Ernste zurückgewiesen werden. — Ebenso unwarhaft ist die in einer Wiener Correspondenz der „N. Pr. Z.“ Nr. 83 enthaltene und in der fraglichen Correspondenz der „N. N. Z.“ wiederholte Angabe, als würden im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen die akademischen Schüler des k. k. Theologiums angehalten, an dem katholischen Religionsunterrichte Theil zu nehmen. Das Wahre an der Sache, welches zur Verbreitung der hier getragenen Unwahrheit benützt wurde, besteht in Folgendem: In voller Kenntniß der bei mehreren katholischen Bistümern vorhandene Unwissenheit hinsichtlich der Grundmaximen des Christenthums hielt sich die Direction verpflichtet, denselben den Rath zu ertheilen, die Vorzüge über christliche Moral und über Kirchengeschichte mit Zustimmung ihrer Aeltern ebenfalls anzuhören, und diesem Rathe wurde von den Meisten Folge geleistet. Die Behauptung, als sei von der Direction des k. k. Theologiums in dieser Hinsicht irgend ein Zwang und gegen irgend Jemand ausgeübt worden, gehört ins Gebiet der Lüge. Die Direction kennt diesfalls besser als der Wiener Correspondent die gesetzlichen Vorschriften und die Absichten der Regierung, sie kennt aber auch ihre Pflichten und die Pflichten, welche die Sorge für deren stilles Wohl ihr auferlegt.“

— Die „Hb. P.“ enthält Folgendes: Bekanntlich hat der Verwaltungsrath der Creditanstalt schon vor einiger Zeit dem Finanzministerium in einer motivirten Eingabe den bedrängten Zustand des Geldmarktes zu schildern und die Emission aller wie immer garantirten Actien-Emissionen neuer Unternehmungen als die nothwendige Bedingung jeder Befreiung der hiesigen Börsenstände anzubringen beschloffen. Wie wir nun aus guter Quelle vernehmen, hat der Inhalt der bezüglichen Denkschrift von Seiten des Herrn Finanzministers die wohlwollendste Aufnahme gefunden und steht eine Gewährung der Wünsche der Creditanstalt in dieser Hinsicht demnächst bevor. — Wenn wir gut unterrichtet sind, so würde sich diese Maßregel auch auf die bereits concessionirten Gesellschaften beziehen, insofern deren Actien noch nicht erschienen sind. Damit jedoch durch das Unterbleiben der Actien-Emission die bezüglichen Eisenbahnbauten nicht ver-

jögert werden, soll ein Arrangement zwischen der hiesigen Creditanstalt und den Concessionären der genannten Bahnen im Werke sein, welches die Sicherung der nöthigen Geldmittel für die ersten Baujahre zum Zwecke hat.

Prag, 22. April. (Tagesb.) Gestern fand die Vermählung Sr. Durchlaucht des Fürsten Moriz v. Lobkowitz, Herzogs von Raubitz, mit Ihrer Durchlaucht der Fürstin Maria Anna von Dettingen-Wallerstein statt. Die priesterliche Einsegnung wurde in der fürst-erzbischöflichen Hauskapelle von Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischofe vollzogen. — Heute geht eine Commission von Prag ab, um den Moldauausfluß Stromaufwärts bis Bredowig wegen der zu veranstaltenden Dampfschiffahrt zu untersuchen. An derselben werden sich dem Vernehmen nach als Interessenten ein Abgeordneter des Fürsten Schwarzenberg, der Firma Gottlieb Haase Söhne, Herr Schiffbaumeister Lanna, mehrere Holzschwemmunternehmer und einige Podoler Jassaffen betheiligen. Dem Plane nach geht die Fahrt zu Wasser bis Königsaal, von da aus auf dem Lande bis Bran und wieder zu Wasser bis Bredowig.

H Berlin, 22. April. Die zwischen der diesseitigen und französischen Regierung angebahnten Postconventionen, deren Verhandlung bereits begonnen hat, versprechen einen baldigen Abschluß der Verhandlungen; ein Gleiches läßt sich von den seit mehreren Wochen im Ganzen befindlichen Verhandlungen mit Oesterreich in derselben Angelegenheit erwarten. Nach Erlangung günstiger Resultate bei diesen Separatverhandlungen wird unter Hinzutritt eines dritten deutschen Bevollmächtigten ein Vertragsabschluss zwischen dem deutsch-österreichischen Postverein und Frankreich abgeschlossen werden.

— Die vor einiger Zeit hier stattgefundenen Verhandlungen in Bezug auf Herbeiführung von Verkehrsverrichtungen zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten werden sich nunmehr in ihren Resultaten zu bewähren haben. Die letzteren sollen einer im künftigen Monat zu Wien zusammentretenden Konferenz unterbreitet werden, welche die etwa zu treffenden Maßnahmen feststellen wird. Wie den Zollvereinsstaaten ungewissheit aus diesen Verhandlungen Vorthelle erwachsen werden, so steht ihnen andererseits weiterer Nutzen aus Verkehrsverrichtungen bevor, welche die russische Regierung demnächst herbeiführen beabsichtigt. Die Veröffentlichung des neuen russischen Zolltarifs steht noch in diesem Frühjahre bevor und mit diesem Tarife das neue die Verkehrsverrichtungen enthaltende Reglement über die Erhebung der Zölle. Zu den Wiener Verhandlungen wird von Seiten der preussischen Regierung der geb. Oberfinanzrath Delbrück abgeordnet werden. — Der Handel in den preussischen Ostprovinzen mit Hohnvieh, dessen Fellen und Abgängen an Hörnern, Klauen u. dergl. hat durch das Einfuhrverbot, welches zu Verhütung der Einschleppung der Rinderpest in England und neuerdings in Dänemark erlassen worden, keineswegs so umfangreiche Nachtheile erfahren, als man hätte annehmen können, da die oben genannten Artikel zumeist über Berlin und Hamburg gehen, von wo sie eben so ungehindert eingeht können, als vor der Absperzung von Stettin und Danzig. Erst durch Sperrung der Nordseehäfen würde eine solche Benachtheiligung für den diesseitigen Handel eintreten. — Der Abg. Graf v. Pückler hat, unterstützt von einer sehr großen Anzahl von Mitgliedern der Rechten, den folgenden Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die k. Staatsregierung zu ersuchen, um der Zersplitterung und Verschuldung des ländlichen Grundeigentums in den sechs östlichen Provinzen entgegen zu wirken, den Häusern des Landtages einen Gesandtschaftsausschuss vorzuschlagen, nach welchem 1) ein Erblaffer ländliches freies-Eigenthum (d. h. solches, welches keiner Specialsuccession unterliegt) zu ermächtiger

Arheber des „Cid“! Hiermit verbindet er zum Schrecken aller Anwesenden die bei dem verbreiteten Gerüchte, daß Richelieu Theil am „Cid“ habe, für den Cardinal beleidigende Provocation des Urtheiles der Akademie über den Werth oder Lammereich des Stückes. Richelieu seinerseits erwartete von Cornille die Verneinung des gedachten Gerüchtes ausgesprochen zu hören. Bekannt vernimmt er des Dichters süßes Wort — aber Cornille begleitet seine Provocation mit solcher Begrüßung für die politische Bedeutung des Cardinals, daß dieser plötzlich, sich selber und seine Größe wiederfindend, alle Eitelkeit von sich wirft, den vom König geordneten Cornille, der in Paris anwesenden Emerence zuführt und den „Cid“ zwar den Akademikern überreicht, aber mit Anerkennung, so daß der gehorjamen Akademie ein guter Wagniß in die Hand gegeben ist.

Das der Hauptzang des Stückes. Nebenpartien, wie die des Vicomte v. Chataigny, tragen zur heitern, geistvollen Belebung des Ganzen bei; Inhalt und Behandlung aber bleiben den sogenannten dankbaren und starken Bühnenwirkungen fern. Dies würde unkontrollig den möglichen Erfolg des psychologisch und in seinen Ueinen charakterisirenden Zeitgemäßen auf der Bühne nur von einer sehr glücklichen Befreiung abhängig machen. Der Cardinal muß amüfant sein in seiner Schwäche, aber unberührt dabei in seiner Größe. Die edelwürdige Marquise bedarf ebenfalls einer vorzüglichen Darstellung. Ihre Unterredung mit Cornille, in welcher sie diesen zum Eingehen auf ihren Plan zu bestimmen sucht, ist meisterhaft. Die poetisch gezeichnete Figur Cornille's aber müßte wahrhaft als ein Dichter erscheinen. Die Sprache, der Dialog des Stückes ist so geistreich, so sein geliebert und eine gewisse, von dem Autor innergehaltene aristokratische Condemnierung der Form verlangt ein so maßvolles und

Cornille zu verathen. Cornille kommt gerade um diese Zeit in Herzengangsangelegenheiten nach Paris. Richelieu hat ein Tauschkind, das einzige, welches der kriegerische Cardinal je kaufte, weil — ihm dieses Töchterchen des Herrn Johann Watterhaus v. Lamperides aus Rouen näher zu stehen scheint, als deren Vatername besagt. Der Cardinal hat sich sogar vorbehalten, den Gatten für die reizende Emerence zu wählen. Cornille liebt Emerence und hofft durch Frau v. Combalet, Richelieu's vielvermögende Nichte, des Letztern Einwilligung zur Heirath zu erlangen. Frau v. Combalet, der Cornille empfiehlt, hat noch Nichts von dessen Absichten auf Emerence erfahren, wohl aber hört sie soeben, daß die Richelieu gehörende Akademie von Frankreich eine Verdamnungssprechung über den „Cid“ halten soll. Sie stant auf einen Plan, Cornille hervor zu rücken. Cornille soll einwilligen, einem auszuwählenden Gerüchte nicht entgegenzutreten, daß Richelieu der Urquell des „Cid“ sei, daß Cornille von ihm die Idee des Stückes erhalten. So hofft die Marquise v. Combalet, die Eitelkeit Richelieu's zu besitzthümen und Cornille vor Beschimpfung zu retten. Sie deutet Richelieu diesen seiner Genugthuung offen stehenden Ausweg an und — erfährt antwortend leider zu spät, daß Cornille kam, Richelieu um die Hand von Emerence zu bitten. Jetzt hat der arme Cornille keine Wahl mehr! Richelieu ist auf den Plan eingegangen und läßt nicht unbedeutlich hervorleuchten, daß für Cornille die Würfel lauten: hier Verlust der Autorschaft des „Cid“, aber Emerence — dort ein der Akademie preisgegebener „Cid“ und seine Emerence! Die Marquise geräth außer sich vor Besamerniß über diese Wendung der Sache — Cornille hat sich ihr gegenüber nicht entschieden — die Stunde der Entscheidung naht — Cornille tritt vor Richelieu und — bekennt sich zu dem alleinigen